

4.0 Hausordnung



Teil A - Ziele

Die Hausordnung gewährleistet das sichere, gesundheitsbewusste, nachhaltige und wertschätzende Miteinander der in der Schule tätigen und lebenden Menschen ebenso wie den respektvollen Umgang mit Sachen, Sachmitteln und Ressourcen. Beides ist unabdingbarer Rahmen und Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages.

In Anlage und Geist folgt die Hausordnung dem Gedanken der Prävention und ist dem Leitbild mündiger Schüler*innen und damit einem angemessenen Gleichgewicht von Verantwortung und Freiheit des einzelnen Menschen verpflichtet.

Teil B – Regeln und Prinzipien

1. Die Angehörigen der Schulgemeinschaft gehen respektvoll mit Personen und Dingen um. Hierzu gehört auch die Vermeidung unnötigen Lärms, Pünktlichkeit und Sauberkeit.
2. Schüler*innen sind gegenüber dem Schulleiter, den Lehrkräften, dem Hausmeister, dem Verwaltungs- und Mensapersonal, sowie von der Schulleitung beauftragten Schüler*innen weisungsgebunden.
3. Schüler*innen der Sekundarstufe I verlassen in den Pausen die Fachräume, Trakte und Gänge. Bevorzugter Aufenthaltsort in den Pausen ist der Schulhof.
4. Schüler*innen der Oberstufe dürfen das Schulgelände auch vor Ende ihres jeweiligen Unterrichtstages verlassen.
5. Während der Unterrichtszeiten ist das Schulgelände ausschließlich Raum der Schüler*innen, der Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen.
6. Die Nutzung digitaler Endgeräte ist nur zu unterrichtlichen und schulischen Zwecken, in Notfällen oder bei medizinischer Indikation erlaubt.
7. Verboten sind:
 - ... der Aufenthalt außerhalb der Aufsichtsbereiche.
 - ... Schneeballwerfen
 - ... das ungenehmigte Erstellen von Foto-, Film- und Tonaufnahmen.
 - ... das ungenehmigte Bearbeiten von Bildmaterial sowie jeglicher öffentlich zugängliche Upload
 - ... Alkohol, Nikotin und sonstige Drogen
 - ... das Betreten der naturwissenschaftlichen Fachräume ohne Begleitung
 - ... das Betreten der Sporthallen ohne Genehmigung
 - ... Rennen und Ballspielen im Gebäude
 - ... Sport- und Spielgeräte, die u. U. Personen gefährden können, darunter harte Bälle und Skateboards
 - ... das Mitführen jeglicher Geräte, die Personen gefährden können, z. B. Laserpointer, Messer, andere Waffen und Anscheinwaffen.

Teil C – Verfahren und Erläuterungen

1. Aufsichtsbereiche

Die Aufsichtsbereiche werden von der Schulleitung festgelegt und für die Schulgemeinde sichtbar ausgehängt.

2. Hof- und Mensadienst

Für die Sauberkeit innerhalb der Aufsichtsbereiche ist wochenweise eine Klasse verantwortlich, die am Informationsbrett im Pausengang genannt ist. Dieselbe Klasse sorgt am Ende der Pause dafür, dass grobe Verschmutzungen der Mensa beseitigt und das Mobiliar wieder an seinem Platz ist.

3. Abwesenheiten

Krankmeldungen morgens: Können Schüler*innen aus gesundheitlichen oder anderen nicht planbaren Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, informieren die Sorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schüler*innen am ersten Fehltag das Sekretariat per E-Mail oder telefonisch vor 8.30 Uhr.

Krankmeldungen im Laufe des Vormittags: Schüler*innen, die im Laufe des Schultages aus gesundheitlichen Gründen am Unterricht nicht mehr teilnehmen können, melden sich bei der Lehrkraft der vorangehenden oder folgenden Stunde ab. Diese vermerkt die Abmeldung im Klassenbuch bzw. Kursheft. Die Schule darf von Schüler*innen der Klassen 5 bis 10 erst verlassen werden, nachdem die Sorgeberechtigten über das Sekretariat verständigt wurden. Diese tragen die Verantwortung für den Nachhauseweg. Auch diese Teilfehlzeiten sind schriftlich zu entschuldigen (vgl. nächster Punkt).

Entschuldigungen: Bei der Rückkehr in den Unterricht legt die* Schüler*in der Klassenleitung unverzüglich eine kurze schriftliche Erklärung der Sorgeberechtigten oder der* volljährigen Schüler*in über die Gründe der Abwesenheit bzw. ein ärztliches Attest vor. Die Klassen 5 bis 10 nutzen hierfür den Schulplaner und Oberstufenschüler*innen ihr Entschuldigungsheft.

Beurlaubungen: Anträge auf Unterrichtsbefreiung sind möglichst frühzeitig und in Papierform an die Schule zu richten. Ansprechpartner sind:

- die Fachlehrkraft für stundenweise Freistellungen
- die Klassenleitung für Befreiung für einen Tag
- die Schulleitung für Befreiungen von mehr als einem Tag oder in direktem Anschluss an Ferienzeiten

Abwesenheit der Lehrkraft: Ist fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft anwesend, verständigen Klassensprecher*innen das Sekretariat oder die stellvertretende Schulleitung.

4. Besucher*innen

Schulfremde Personen melden sich sofort nach Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat an. Sie bekommen dort einen Besucherausweis.

Sorgeberechtigte, die z.B. für ein Beratungsgespräch einen Termin mit einer Lehrkraft haben, erwarten diese vor dem Sekretariat.

Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen sprechen schulfremde Personen ohne Besucherausweis und außerhalb des Eingangsbereiches grundsätzlich auf den Grund ihres Besuches an.

5. Alarmierungen und weitere Ordnungen

Für den Brand- und Katastrophenfall gelten besondere Anweisungen. Diese sind den entsprechenden Plänen, insbesondere der Brandschutzordnung und dem Feueralarmplan zu entnehmen, der in allen Fach- und Unterrichtsräumen aushängt.

Für Sonderfachräume gelten aus Sicherheitsgründen besondere Benutzerordnungen.

6. Fundsachen, Beschädigungen, Haftung

Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertsachen.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

Sachbeschädigungen und Fälle von Vandalismus sind im Sekretariat zu melden.

Fundsachen werden für eine Zeit von mindestens 6 Monaten aufbewahrt.

7. Fahrräder

Fahrräder werden auf dem Schulgelände geschoben und ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt.

8. Digitale Endgeräte

Alle Regelungen sind vor dem Hintergrund der pädagogischen Zielsetzung zu sehen, junge Menschen an den verantwortlichen und kompetenten Umgang mit digitalen Medien heranzuführen. Ebenso wichtig wie diese Regelungen ist dabei die Vorbildfunktion älterer und erfahrener Personen, die in diesem Bereich über mehr Nutzungsrechte verfügen.

Klassen 5 bis 9

Vor dem Unterricht und in den Pausen ist die private Nutzung mit Ausnahme eines schnellen Blickes auf die Uhr untersagt.

Nach dem Unterrichtsende (z. B. beim Warten auf den Bus) ist die Nutzung mit schulischem Bezug (z. B. für Hausaufgaben) in der Mensa zulässig.

Klasse 10 bis 13

Im Sinne der Vorbildfunktion gelten für die Jahrgänge 10 bis 13 grundsätzlich dieselben Regeln wie für die Jahrgänge 5 bis 9.

In Freistunden oder anderen längeren Unterbrechungen des Präsenzunterrichts ist die zurückhaltende private Nutzung digitaler Endgeräte zulässig.

Klassenfahrt/Lernen am anderen Ort

Auf Klassenfahrten oder Exkursionen umfasst der schulische Gebrauch auch den Einsatz digitaler Endgeräte zur Kommunikation, zur Orientierung, zur Dokumentation. Entsprechende Regelungen trifft die verantwortliche Lehrkraft im Vorfeld schriftlich mit der Lerngruppe. Die Punkte B 7.3 und B 7.4 dieser Hausordnung sind zu beachten.

Allgemeine Regelungen und Empfehlungen

Dringende Kommunikation über Endgeräte (z. B. Info der Eltern über ausfallende Stunden) kann in konkreten Fällen von einer Lehrkraft erlaubt werden.

Die Nutzung geräuschunterdrückender Kopfhörer kann im konkreten Fall von einer Lehrkraft erlaubt werden.

Die Schule empfiehlt allen Schülerinnen und Schülern, Handys ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Tasche zu führen.

Push-Benachrichtigungen aller Art sollten im eigenen Interesse ausgeschaltet sein.

Bei Zuwiderhandlungen können digitale Endgeräte für die Dauer des Unterrichtstages weggenommen und bei der Schulleitung deponiert werden, sofern ihre Benutzung den Unterricht oder schulische Abläufe stört. Sie werden nach Unterrichtsende von der Schulleitung oder im Sekretariat wieder ausgehändigt.

9.Unfallmeldung

Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg werden unverzüglich dem Sekretariat gemeldet.